

Das Wichtigste zur DSGVO



Begriff - Die DSGVO schützt die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern.

Zeitpunkt - Ab dem 25. Mai 2018 müssen Unternehmen die Vorschriften der DSGVO erfüllen.

Für welche Unternehmen gilt die DSGVO

Sie gilt nur für Unternehmen, die in der EU ansässig sind → **FALSCH**

Sie gilt für alle Unternehmen in und außerhalb der EU, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten.



Personenbezogene Daten =

alle Angaben, die eindeutig einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet sind (Betroffene)

Eine bestimmbar Person kann direkt oder indirekt identifiziert werden, insbesondere durch Merkmale wie Namen, Kennnummern, Ortsangaben, Online-Kennungen oder durch Merkmale, die spezifisch für die physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität der Person sind.

STATISTISCHE ANGABEN



Prozent der Unternehmen glauben nicht, dass sie über passende Technologien verfügen, mit denen sie die Anforderungen der DSGVO erfüllen können.

Prozent der Unternehmen haben keine Möglichkeit zu steuern, welche Daten gelöscht und welche gespeichert werden müssen.

Prozent der Unternehmen in Großbritannien glauben, dass sie durch die DSGVO Kunden verlieren könnten.

DIE WICHTIGSTEN BESTIMMUNGEN



Geltungsbereich

Die DSGVO gilt unabhängig von ihrem Standort für alle Unternehmen, die personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeiten.



Geldbußen

Geldbußen können bis zur Höhe von zwei Millionen Euro verhängt werden oder im Fall von Unternehmen bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Umsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres, je nachdem, welcher Betrag höher ist.



Einwilligung

Die Einwilligung muss freiwillig, für den konkreten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich erteilt werden. Sie muss so einfach zurückgezogen werden können, wie sie erteilt wurde.



Meldepflicht

Eine Datenschutzverletzung muss unverzüglich und möglichst innerhalb von 72 Stunden, nachdem sie dem Unternehmen bekannt wurde, der Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Die betroffenen Personen müssen ebenfalls informiert werden.



Auskunftsrecht

Die EU-Bürger haben das Recht, vom Datenverantwortlichen zu erfahren, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, wo sie sie verarbeitet werden und zu welchem Zweck.



Recht auf Löschung

Die EU-Bürger können vom Datenverantwortlichen unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ihre ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden.



Datenübertragbarkeit

Die EU-Bürger können die personenbezogenen Daten, die sie einem Unternehmen bereitgestellt haben, anfordern und sie einem anderen Unternehmen übertragen. Der Datenverantwortliche muss die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übermitteln.



Nur eine Anlaufstelle

Unternehmen, die in mehreren EU-Staaten aktiv sind, ermöglicht die DSGVO die Zusammenarbeit mit nur einer, nämlich ihrer lokalen Aufsichtsbehörde. Die einheitliche Anwendung der DSGVO wird durch einheitliche Abläufe und die EU-weite Zusammenarbeit der Behörden sichergestellt.



Datenschutzbeauftragter

Unter bestimmten Bedingungen müssen Datenverantwortliche und Auftragsverarbeiter einen Datenschutzbeauftragten ernennen (im Rahmen ihrer Rechenschaftspflicht). Er steuert und überwacht im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

LÖSUNGEN



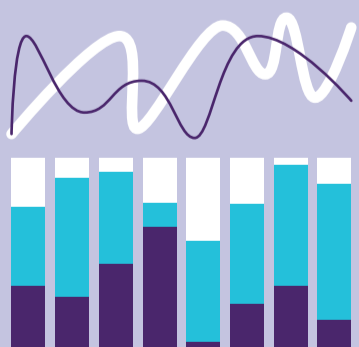
Aufmerksamkeit schaffen

Entscheider und Inhaber von Schlüsselpositionen im Unternehmen sollten über die Vorschriften und die Auswirkungen der DSGVO Bescheid wissen.



Personenbezogene Daten ermitteln

Ermitteln und sichten Sie die personenbezogenen Daten, klären Sie, in welchen Zusammenhängen sie erfasst werden und an wen Sie die Daten weitergeben.



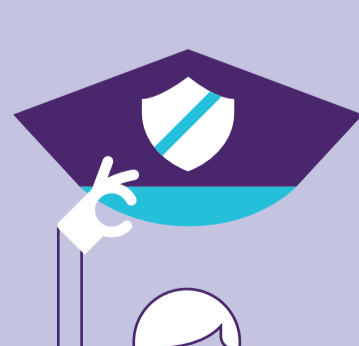
Überprüfungen durchführen

Interaktive Berichte helfen dabei, Nutzer, Dateien, Datenquellen und Arten personenbezogener Daten im gesamten Netzwerk aufzuspüren.



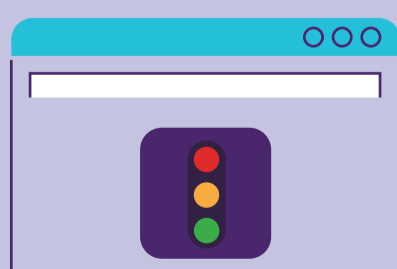
Daten mit DLP schützen

Erstellen Sie einen Datenschutz-Plan und schützen Sie die sensiblen Daten mit einer Lösung für Data Loss Prevention und Verschlüsselung.



Einen Datenschutzbeauftragten bestellen

Sie haben die Möglichkeit, mit einem internen Datenschutzbeauftragten zu arbeiten oder einen externen Datenschutzbeauftragten zu beschäftigen.



ENDPOINT PROTECTOR

Starten Sie die Umsetzung der DSGVO mit Endpoint Protector!

www.endpointprotector.de

QUELLEN

- <https://www.endpointprotector.com/resources/white-papers/the-road-to-gdpr-compliance-en>
- <https://www.whitecase.com/publications/article/chapter-5-key-definitions-unlocking-eu-general-data-protection-regulation>
- <http://www.continuitycentral.com/index.php/news/erm-news/2021-general-data-protection-regulation-one-year-to-go-until-compliance-deadline>
- <http://www.eugdpr.org/the-regulation.html>
- <https://www2.deloitte.com/nl/nl/pages/risk/articles/gdpr-top-ten-10-one-stop-shop.html>